ш

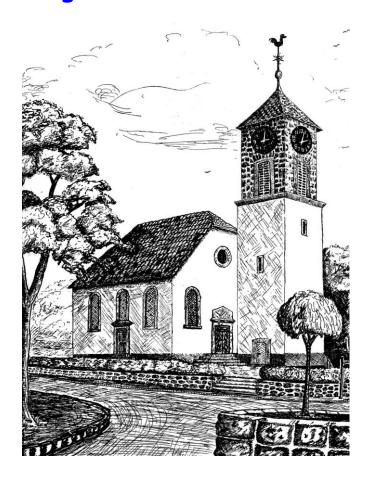


150 Jahre

Männergesangverein 1867 Schwanheim e.V.

Frauenchor "Töchter Schwanheims" - Männerchor

Festtage vom 5. bis 8. Mai 2017



- Volksliederwertungssingen
- Freundschaftssingen

Online-Anmeldung: Vom 16.10.2016, 12:00 Uhr bis 27.11.2016, 12:00 Uhr

unter: www.mgv-schwanheim.de

Liebe Freunde des Chorgesangs, verehrte Chorleiterinnen und Chorleiter, der MGV "1867" Schwanheim e.V. feiert vom 5. bis 8. Mai 2017 sein 150-jähriges Bestehen.

Hierzu laden wir Sie herzlich in den Kleinen Odenwald ein!

<u>Festprogramm</u>

Samstag 06. Mai 2017, 19.00 Uhr Festbankett mit anschl. Freundschaftssingen

Sonntag 07. Mai 2017, 09.00 Uhr Volksliederwertungssingen

19.00 Uhr Freundschaftssingen

Montag 08. Mai 2017, 19.30 Uhr Freundschaftssingen

Volksliederwertungssingen

-Allgemeine Bedingungen -

- 1. Teilnahmeberechtigt sind alle Laienchöre, mit Ausnahme der Chöre, die unter der Leitung des Festdirigenten stehen.
- In den Kategorien M\u00e4nner-, Frauen- und Gemischte Ch\u00f6re sind traditionell nur gewachsene Gesangvereine und Erwachsenench\u00f6re ohne Auswahlcharakter teilnahmeberechtigt. F\u00fcr andere Ch\u00f6re, die am Wettbewerb teilnehmen m\u00f6chten, wird gegebenenfalls eine Sonderklasse eingerichtet.
- 3. Eine Klasse kommt nur zustande, wenn sich mindestens zwei Chöre in der jeweiligen Klasse anmelden.
- 4. Das Hinzunehmen von Sängerinnen/Sängern anderer Chöre sowie von Berufssängerinnen oder Berufssängern ist nicht gestattet. Jede Zuwiderhandlung hat für den betreffenden Chor den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge.
- Die Höhe der Teilnahmegebühr beträgt 4,00 EURO für jeden gemeldeten Sänger/in. Die Zahlung der Teilnehmergebühr erfolgt mit der Anmeldung per Überweisung auf das IBAN-Konto: DE34672917000022329200 bei der Volksbank Neckartal eG.
- 6. Chöre, die ohne überzeugende Gründe beim Aufruf zum Singen nicht anwesend sind, scheiden aus dem Wettbewerb aus.
- 7. Unterbricht ein Chor seinen Vortrag, ohne durch äußere Störungen beeinflusst worden zu sein, so erhält er für diesen Vortrag keine Wertung.
- 8. Für Chöre, auf die Ziffer 6 oder 7 der "Allgemeinen Bedingungen" zutrifft, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
- 9. Elektronischer Schriftverkehr ist verbindlich.
- 10. Die Anmeldung zum Volksliederwertungssingen erfolgt ausschließlich online über unsere Internetseite www.mgv-schwanheim.de. Das Anmeldeformular wird am 16.10.2016 um 12:00 Uhr freigeschaltet und wird am 27.11.2016 um 12:00 Uhr geschlossen. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Die Bestätigung beinhaltet die Meldezeit sowie die Anzahl der bis dahin gemeldeten Chöre in der Klasse. Die Veröffentlichung des gesamten Meldeergebnisses erfolgt am 04.12.2016 um 12:00 Uhr auf der Internetseite. Ebenso wird der Name des Wertungsrichters bekannt gegeben. Vor diesem Termin sind keine Auskünfte über gemeldete Chöre möglich. Bei Problemen mit den Anmeldungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Festvereins.
- 11. Die Auftrittsfolge innerhalb einer Klasse erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung.
- 12. Über etwaige Differenzen sowie über alle in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Zweifelsfragen entscheidet ein Schiedsgericht des Veranstalters. Seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.
- 13. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen in vollem Umfang anerkannt.
- 14. **Je zwei Originalpartituren** der in dem Wettbewerb zum Vortrag kommenden Werke ist **bis 31. Januar 2017** an den Veranstalter zu senden. Kopierte Partituren werden als Bewertungsgrundlage grundsätzlich abgelehnt. Eine Änderung der gemeldeten Volkslieder nach diesem Termin ist nicht möglich.
- 15. Zwei Exemplare der Festschrift werden den gemeldeten Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage zugestellt. Die restlichen Festschriften liegen entsprechend der gemeldeten Chorstärke im Festbüro bereit. Auf Wunsch werden auch diese Festschriften gegen Berechnung der Versandkosten zugestellt.

-Wettbewerbsbedingungen-

1. Der Wettbewerb findet in der evangelischen Kirche in 69436 Schönbrunn, Ortsteil Schwanheim, Allemühler Str. 2 statt.

Sonntag, den 7. Mai 2017:

Volksliederwettbewerb,

Beginn 09.00 Uhr

Je nach Anzahl der teilnehmenden Chöre kann ein abweichender Beginn der Wettbewerbe festgelegt werden.

- 2. Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Die Literatur soll in künstlerischer und technischer Hinsicht vielfältig sein.
- 3. Jeder Chor singt drei selbst gewählte Volkslieder, wobei ein deutsches Volkslied dabei sein muss. Als Sonderkategorie (Vortrag C) muss als dritter Beitrag ein dem sakralen Ort angemessenes Lied vorgetragen werden.
- 4. Sonderkategorie:

- M 5, M 4 zusammen einmalig 200,00 €
- M 3, M 2, M 1 zusammen einmalig 200,00 €
- Gemischte- und Frauenchöre zusammen einmalig 200,00 €

wird an den Chor vergeben, der in der jeweiligen Gruppe die höchste Punktzahl in dieser Kategorie erreicht. Bei Gleichheit wird geteilt.

- 5. Die Bekanntgabe der Wertung sowie die Preisverleihung finden unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs statt.
- 6. Die Jury besteht aus einem Juroren, welcher am 04.12.2016 bekannt gegeben wird.
- 7. Die Bewertung erfolgt innerhalb einer Punkteskala von 1 bis 10. Bewertet werden folgende Kriterien:

1. Intonation

4. Phrasierung

7. Interpretation

2. Rhythmik

5. Chorklang/Stimmenausgleich

3. Dynamik

- 6. Aussprache
- 8. Klassensieger wird derjenige Chor, welcher die höchste Gesamtpunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit, entscheidet das Los. Ein in der Verlosung unterlegener Verein wird jedoch ebenfalls als Klassensieger beurkundet.
- 9. Für die Vergabe der Tagesbestleistungen gilt Ziffer 8 entsprechend.
- 10. Folgende Preise werden vergeben:
 - Tagesbestleistung Klassen M 1, M 2 und M 3
 - Tagesbestleistung Klassen M 4 und M 5
 - Tagesbestleistung Klassen G 1 und G 2
 - Tagesbestleistung Klassen F 1 und F 2
 - Sonderkategorie: Geldpreise
 - Goldpokal für jeden Klassensieger
 - Silberpokal f
 ür jeden weiteren teilnehmenden Verein
- 11. In jeder Klasse wird ein Dirigentenpreis vergeben. Den Dirigentenpreis erhält derjenige Chorleiter, welcher mit seinem Chor die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Dirigentenpreis geteilt.

M 1	150,00€
M 2	125.00€

M 3	100,00€
M 4	100,00€
M 5	100,00€

F 1	125,00€
F 2	100,00€

G 1	125,00€
G 2	100,00€

-Klasseneinteilung für den Volksliederwettbewerb-

1.

Chorart	Klasse	Teilnehmer	Reihen- folge
Sonder- klasse	im Bedarfs		
	M 5	Bis 24 Sänger	1
	M 4	25 – 34 Sänger	2
Männer- chöre	М3	35 – 44 Sänger	7
	M 2	45 – 54 Sänger	8
	M 1	Ab 55 Sänger	9

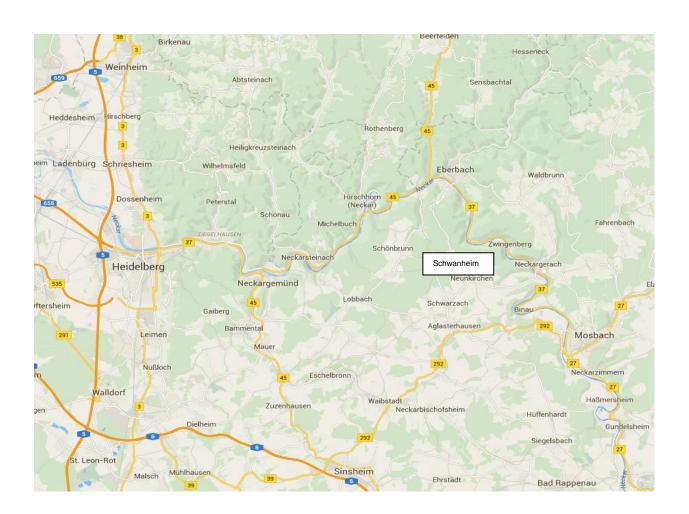
Chorart	Klasse	Teilnehmer	Reihen- folge
Ge- mischte	G 2	Bis 39 Sän- ger/innen	3
Chöre	G 1	Ab 40 Sän- ger/innen	6
Frauen-	F 2	Bis 39 Sängerin- nen	4
chöre	F1	Ab 40 Sängerin- nen	5

- 2. Für Quartette, Jugendchöre, Auswahl- und Kammerchöre sowie besondere Vokalensembles (z.B. Jazz/Pop) wird bei Bedarf eine Sonderklasse eingerichtet. Diese Chöre nehmen nicht an der Wertung für die Tagesbestleistung teil.
- 3. Jeder teilnehmende Chor ist verpflichtet, sich in derjenigen Klasse anzumelden, welche seiner Chorstärke entspricht.
- 4. Bei mehr als sieben gemeldeten Chören in einer Klasse erfolgt eine Klassenteilung, ebenso auf begründeten Antrag.
- Die Auftrittsfolge der Chöre innerhalb der Klassen wird durch den Anmeldezeitpunkt festgelegt und erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung.

Bedingungen für das Freundschaftssingen

Das Freundschaftssingen findet am Samstag und am Sonntag nach dem Wettbewerb sowie am Montagabend jeweils im Festzelt beim Dorfgemeinschaftshaus statt. Jeder teilnehmende Chor hat die Möglichkeit drei Lieder vorzutragen. Die Auftrittsreihenfolge entspricht der Reihenfolge der Anmeldungen im Festbüro.

Es wird kein Festbeitrag erhoben und daher auf Ehrengaben verzichtet.



Kontaktadressen:

1. Vorsitzender

Wilfried Kappel Wiesenstraße 4 69436 Schwanheim Tel.: 06262 2162 vorstand@mgv-schwanheim.de

Chorleiter

Frank Aranowski Im Emmertsgrund 87 69126 Heidelberg Tel.: 06261 805834 faranowski@.aol.com

Schriftführer

Thomas Haas Eberbacher Str. 13 69436 Schwanheim Tel.: 06262 2527 tiva.haas@gmx.de

Kassier

Harald Göhrig Waldstr. 10 69436 Schwanheim Tel.: 06262 95522 harald.goehrig@gmx.de

2. Vorsitzender

Berthold Göhrig Eberbacher Str. 16 69436 Schwanheim Tel.: 06262 1765 berthold.goehrig@gmx.de